



# ENTLASTUNGS- BETRAG



## **Allgemeine Informationen**

§ 45b des Sozialgesetzbuches XI (SGB XI) regelt die Ansprüche von Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5 auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Demnach haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen und dient der Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

## **Berechtigter Personenkreis**

Alle Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege mit Pflegegrad 1 bis 5.

## **Anbieter:**

Nicht jeder kann einfach zusätzliche Betreuungsleistungen erbringen. Voraussetzung ist, dass jeder Anbieter nach Landesrecht anerkannt ist. Die Altenhilfe Treysa e.V. ist anerkannt und kann die Leistungen direkt mit den Pflegekassen abrechnen.

**Altenhilfe Treysa e.V.**  
Neuer Weg 12  
34613 Schwalmstadt  
Telefon: 06691 22888

## Angebote der Altenhilfe Treysa

Im Rahmen dieses Entlastungsbetrages bietet die Altenhilfe Treysa e.V. folgende Leistungen an:

- Betreuung von Pflegebedürftigen in deren Zuhause
- Individuelle Hilfe für Organisation und Bewältigung des Alltags
- Besuch des Friedhofs, öffentlichen Veranstaltungen, Ausflüge
- Fahrten mit Begleitung zu Ärzten und Krankenhäusern, auch ins Umland
- Fahrten mit Begleitung zu Therapeuten, Fußpflege, Frisör etc.
- Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Einkaufen
- Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
- Förderung von Hobbies und Beschäftigungen, Gedächtnistraining, Lesen oder Vorlesen von Büchern, Zeitungen
- Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung
- Stundenweise Betreuung von Demenzkranken
- Sitzwachen
- Unterstützung bei haushaltsnahen Arbeiten

**Keine pflegerischen Leistungen.**

## Vertrag und Abrechnung

Mit der Abtretung der Leistungsansprüche in Höhe von 125,00 € und einem Betreuungsvertrag erteilen Sie der Altenhilfe Treysa e.V. im Rahmen der gewünschten Leistungen einen Auftrag und ermächtigen den Verein direkt mit den Pflegekassen abzurechnen.

Der Stundensatz beträgt 18,00 €.

Die Leistungen werden von hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die speziell für diesen Aufgabenbereich geschult wurden bzw. werden.

## Weitere Informationen und Beratung:

Altenhilfe Treysa e.V.  
Martina Dörrbecker  
Neuer Weg 12  
34613 Schwalmstadt  
Telefon: 06691 22888  
Telefon: 06691 9219420

